

PB.S-01-308 Kapitel 3: Solidarität sichern

Antragsteller*in: BAG Frauenpolitik
Beschlussdatum: 27.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 307 bis 309 einfügen:

Tarifpartner*innen und Unternehmen verpflichten, alle Lohnstrukturen auf Diskriminierung zu überprüfen **und den Beschäftigten anonymisierte Spannen der Gehalts- und Honorarstruktur zugänglich zu machen**. Wir setzen uns dafür ein, dass Berufe, die vor allem von Frauen ausgeübt werden, eine höhere Wertschätzung erfahren als bisher, zum Beispiel in Form besserer

Begründung

Begründung:

- Die Einkommensunterschiede zwischen männlichen und weiblichen Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten bezeichnet der Deutsche Kulturrat als „erschreckend groß“. Besonders gravierend sei, dass vielfach bereits die unter 30-Jährigen in der Künstlersozialversicherung versicherten Künstlerinnen ein geringeres Einkommen erzielen als die männlichen Künstler.
- Eine Ursache für den Gender-Pay-Gap ist der „Gender-Show-Gap“. Werke von Frauen werden weniger gezeigt, aufgeführt, präsentiert oder besprochen. Daraus folgt eine geringere Marktpräsenz.
- Das Entgeltgleichheitsgesetz entfaltet im Kultur- und Medienbereich kaum Wirkung, da die Betriebe vielfach zu klein sind.
- Fast durchgängig erreichen Frauen ein geringeres Einkommen aus der selbständigen künstlerischen Tätigkeit im Kulturbereich als Männer, auch durch intransparente Lohn- und Honorarstrukturen.
- Die vorgeschlagene Ergänzung trägt diesem Umstand Rechnung und folgt dem Vorschlag des Deutschen Kulturrates.